



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 30.06.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Sportentwicklungsplan Ludwigsburg

Vorl.Nr. 093/10

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.1.

TOP 1.1

Sportentwicklungsplan Ludwigsburg
- abweichender Beschluss zu Vorlage Nr. 093/10

Vorl.Nr. 210/10

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales nimmt den Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, diesen Sportentwicklungsplan zu beschließen.
 - 2.1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan Sport auf der Basis der Empfehlungen zu erstellen.
 - 2.2. Die Themen Bäderkonzeption, Sportpark Ost und Förderung des Spitzensports sowie die Auswirkungen der Ganztagschule und des G 8 auf die Arbeit der Sportvereine werden weiter bearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** erinnert eingangs daran, dass bereits im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts der Auftrag ergangen sei, ein vielfältiges Sportangebot zu entwickeln. Hierzu habe man eine Expertise zur Sportentwicklungsplanung in der Stadt Ludwigsburg erstellt. Ludwigsburg verfüge über ein herausragendes Sportangebot und eine ausgezeichnete Infrastruktur, dürfe allerdings Fragen des demographischen Wandels im Sport und der Passgenauigkeit von Angeboten nicht aus den Augen verlieren. Aus dieser Expertise heraus habe man einen Dialogprozess eingeleitet, alle Akteure des Sports einbezogen und die Themenfelder des Sportgeschehens in Ludwigsburg betrachtet. Hieraus wiederum hätten sich vier Aufträge ergeben: die Umsetzung dieser Konzeption in einen Masterplan Sport, eine Bäderkonzeption, das Themenfeld Sportpark Ost und die Förderung des Spitzensports. Aus der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales habe sich zudem der Auftrag entwickelt, die Auswirkungen von Ganztageschule und G8 auf die Sportvereine ins Auge zu fassen. Insoweit sei der heutige Abschluss im Gemeinderat auch wiederum nur Auftakt für weitere Beratungen, Nachjustierungen und einen weiterhin breit angelegten Diskussionsprozess.

Stadtrat **Kromer** betont die gute und vielfältige Aufstellung der Stadt beim Sportangebot. Der Sportentwicklungsplan zeige jedoch auch Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen auf, um Infrastruktur und Sportgeschehen auch für die Zukunft auf hohem Niveau halten zu können. Hierfür sowie für den noch zu erstellenden Masterplan sei der Abschlussbericht eine gute Grundlage. Daher werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gerne zustimmen, insbesondere, da im abweichenden Beschlussvorschlag Vorl. Nr. 210/10 die Anregungen der CDU-Fraktion berücksichtigt seien. Auch wenn heute nicht alle Einzelmaßnahmen und strategischen Ziele diskutiert werden könnten, wolle seine Fraktion heute acht Punkte festhalten:

1. bei der Erstellung des Masterplans erwarte man vorrangig eine starke Einbindung der Funktionsträger im Stadtverband für Sport.
2. bei der Bildung von Kooperationen oder bei Fusionen setze die CDU-Fraktion auf die Sport selbstverwaltung. Die Stadtverwaltung solle hier lediglich moderierend wirken, der Gemeinderat solle sich weitgehend heraushalten, solange es nicht um Finanzierungsaspekte gehe.
3. vom Masterplan erwarte seine Fraktion, dass dieser die Finanzierungsmöglichkeiten von Maßnahmen des Sportentwicklungsplanes darstelle und nicht nur Neubauten von Sportstätten, sondern auch den Erhalt des Bestandes berücksichtige.
4. der Stadtverband für Sport solle explizit als beratendes Gremium für den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales benannt werden. Bezüglich der Umsetzung des Sportentwicklungsplanes solle der Stadtverband angeregt werden, sich um je eine Vertretung aus den Bereichen vereinsungebundener Sport, Gesundheitssport, professioneller Sport und Migrantensport zu erweitern.
5. zur kritischen Überprüfung und Modifizierung der kommunalen Sportförderrichtlinien merke die CDU-Fraktion Folgendes an: a) Hauptnutznießer sollen die Sportvereine bleiben, b) die Jugendleistungssportförderung solle bestehen bleiben, c) die Zuschüsse zu Vereinsheimbauten dürften die Vereine nicht zu einer Verschuldung verleiten, d) die Zugangsvoraussetzungen zur Sportförderung müssten neu überdacht werden.
6. seine Fraktion anerkenne die Bedeutung der Migrantensportvereine für die Integration und wolle diese daher anderen Sportvereinen gleichsetzen. Gleichsetzen bedeute hierbei, die gleichen Prinzipien anzuerkennen, die sich der Ludwigsburger Sport gegeben habe und mittel- bis langfristig eine Verringerung der Zahl der Vereine allgemein in den Mittelpunkt zu stellen.
7. die Information über die vielfältigen Sport- und Bewegungsangebote vom Kindes- bis zum Seniorenalter müsse optimiert werden. Die Kennzeichnung vorhandener Lauf- und Radstrecken ebenso wie die Schaffung von Anlagen für Freizeitsport oder die angedachte Beleuchtung der Bärenwiese sehe seine Fraktion unter Effizienz- und vor allem Kostenaspekten.
8. auf Grund der Finanzsituation seien in den nächsten 4 bis 5 Jahren wohl weder die Halle an der Oststadtschule noch die Sanierung bzw. der Neubau der Mehrzweckhalle Oßweil und auch nicht der Bau einer mehrteiligen Halle in Poppenweiler zu verwirklichen. Bei der

Reihenfolge sehe ein Teil seiner Fraktion die Empfehlungen des Sportentwicklungsplanes für gerechtfertigt, ein anderer Teil setze auf die Gleichzeitigkeit von Schulsporthalle und Oßweiler Halle. Falls dies nicht möglich sei, genieße die Oßweiler Halle erste Priorität.

Abschließend wünscht er dem noch zu erstellenden Masterplan Sport viel Erfolg und betont, dass seine Umsetzung eile.

Stadtrat von **Stackelberg** freut sich darüber, dass in Ludwigsburg gute Bedingungen für den Sport beständen und dass man im Vergleich mit anderen Städten auch durch die Einweihung der neuen Arena gut dastehe. Selbstverständlich wecke der Sportentwicklungsplan nun auch Bedürfnisse, die bei der momentanen Finanzsituation schwer zu befriedigen seien. Aus seiner Sicht sei es daher wichtig, an denjenigen Maßnahmen festzuhalten, die ohne allzu großen finanziellen Mehraufwand zu leisten seien. Beispielsweise könne man bei ohnehin stattfindenden Sanierungsmaßnahmen im Straßen- oder Freizeitbereich den Sport berücksichtigen und u.a. neue Lauf- oder Skaterstrecken einrichten. Sechs der in der Vorlage genannten Ziele und Empfehlungen würden Verwaltung und Gemeinderat sicher auf einige Zeit begleiten:

1. die zukünftigen Hallen- und Sportplatzbauten sowie die Instandhaltungsmaßnahmen. Hier stehe bei seiner Fraktion die Sporthalle im Osten eher weiter oben auf der Prioritätenliste und auch die Weiterentwicklung eines Sportparks Ost.
2. Bewegungsflächen für die Bevölkerung und insbesondere die Jugend, auch im Rahmen eines Schulcampus. Auch eine Beachvolleyballfläche sei sinnvoll.
3. hinsichtlich der Wünsche der Migrantenvereine auf Aufnahme in den Stadtverband, Akzeptanz auf Augenhöhe und Teilhabe an der Förderung bestehe noch einiger Klärungsbedarf. Auf Grund der Chancen für Integration und Akzeptanz müsse diese „Baustelle“ möglichst schnell bearbeitet werden.
4. es sei weiter Pflicht, die Sportförderrichtlinien weiter zu überdenken, ohne bewährte Dinge außer Acht zu lassen. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, die gelungene Mischung aus Spitzen- und Hochleistungssport, Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport beizubehalten.
5. die Bäderkonzeption und die Bewegungsförderung über schulbegleitende Programme sollten wichtige Bestandteile des Masterplans werden.
6. im Bereich Reinigung und Hausmeisterservice seien einige Nachjustierungen erforderlich. Dieses Thema müsse sich auch im Masterplan widerspiegeln.

Zusammenfassend hält er fest, dass die SPD-Fraktion dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Stadtrat **Weiss** betont, dass das im Sportentwicklungsplan festgehaltene Ergebnis nicht statisch sei, sondern vor allem als Anregung zu einer dynamischen Fortentwicklung verstanden werden müsse. Der Sportentwicklungsplan enthalte aus seiner Sicht ca. 20 wichtige Empfehlungen, unter anderem zu Kooperationen und Fusionen von Vereinen, zur Gleichstellung von Migrantenvereinen oder deren Integration in bestehende Vereine. Insgesamt bestätige die Vorlage erfreulicherweise, dass das Sport- und Bewegungsangebot in Ludwigsburg bereits heute sehr gut sei, ebenso wie die Hallen- und Sportplatzkapazitäten. Das Hauptaugenmerk seiner Fraktion liege daher nicht kurzfristig auf Neubauten, sondern auf dem Erhalt der Funktionsfähigkeit der bestehenden Sportstätten. Er halte es weiter für richtig, die Themen Sportpark Ost, Bäderkonzeption und Spitzensport getrennt vom Sportentwicklungsplan in sogenannten Planungszellen zu behandeln. Insgesamt könne seine Fraktion daher dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadträtin **Steinwand** spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Man beschließe heute die Erstellung eines Masterplanes Sport in finanziell schwierigen Zeiten. Ludwigsburg sei bereits gut mit Sportstätten und Sportangeboten versorgt – insbesondere auch Dank der gut geförderten Vereine, die sich auf die veränderten Wünsche der Sporttreibenden erfolgreich einstellten. Vor Veränderungen dürfe man auch in Zukunft nicht die Augen verschließen. Vieles, was der Sportentwicklungsplan empfehle, werde bereits umgesetzt, so die Kooperationen mit Schulen und Kitas. Was die Beziehung zu den Migrantensportvereinen anbelange, würden klare Empfehlungen an den Stadtverband ausgesprochen. Sie verweist auf ihre Stellungnahmen hierzu in den Vorberatungen im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und betont, dass sie hier durchaus noch Handlungsbedarf sehe. Weiterhin werde man nicht umhinkommen, sich die

Sportförderrichtlinien nochmals anzuschauen. Anschließend betont sie, dass ihre Fraktion zu den Bewegungsangeboten in Ludwigsburg auch sichere Geh- und Radwege sowie rollstuhlgerechte Wegeführungen zähle. Insbesondere für diese Maßnahmen, die von jung und alt genutzt würden, müsse man sich in finanziell knappen Zeiten einsetzen. Bei mehr finanziellen Spielräumen könne man sich dann um Hallenneubauten, Profisportsponsoring und Spitzensportförderung kümmern.

Stadtrat **Heer** sieht im Sportentwicklungsplan eine gute Grundlage für zukünftiges Handeln. Man könne daraus die verschiedensten Schlussfolgerungen ziehen und jeder könne sich auch mit seinen Forderungen und Zielen darin wiederfinden. Als Beispiel hierfür führt er auf der einen Seite das große Interesse an Angeboten von vereinsungebundenem Sport und Trendsportarten an. Auf der anderen Seite stehe die Bündelung von Vereinssport wie beispielsweise im Sportpark Ost mit der Notwendigkeit der Bündelung und Konzentration von Sportvereinen. Hierzu im Gegensatz stehe wiederum der Wunsch von Migrantenvereinen nach Eigenständigkeit, den seine Fraktion jedoch nicht teile. Derzeit lasse der Sportentwicklungsplan also alle Optionen offen. Die Kritik seiner Fraktion setze jedoch an anderer Stelle an, denn es fehle an der Konkretisierung des Finanzbedarfs. Für die FDP-Fraktion stünden daher alle vorgeschlagenen Maßnahmen unter finanziellem Vorbehalt. Ähnliches gelte für die Bäderkonzeption beziehungsweise die künftige Nutzung des Stadtbades. Hier seien bereits ohne Rücksicht auf die Finanzierbarkeit Interessen angemeldet worden. Weiter schließt er sich der Meinung von Stadtrat von Stackelberg an, dass im Bereich der Reinigungskräfte auf Grund aktueller Anlässe und des Zustandes der Hallen Nachjustierungsbedarf bestehe. Abschließend hält er fest, dass seine Fraktion dem übergeordneten Ziel des Schlussberichts zustimmen könne. Er wolle allerdings nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Haushaltskonsolidierung, der Schuldenabbau und die notwendigen Sparmaßnahmen Vorrang vor weiteren finanziellen Verpflichtungen – auch solchen aus dem Sportentwicklungsplan – hätten.

Stadträtin **Burkhardt** stimmt für die Fraktion LUBU/Die Linke dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales vom 27.04.2010 zu. Die Verwaltung werde beauftragt, einen „Masterplan Sport“ und damit Leitbilder und Ziele der Sportentwicklung in Ludwigsburg für die nächsten 10 Jahre zu erarbeiten, die dann Grundlagen für eine bedarfsorientierte Entscheidungsfindung sein könnten. Bäderkonzeption, Sportpark Ost und Förderung des Spitzensports seien hier nur Teilbereiche. Im Masterplan werde es Aufgabe der Verwaltung sein, die Leitbilder mit aussagekräftigen Vorschlägen zu unterfüttern. Der Gemeinderat müsse dann über konkrete Maßnahmen, eine Prioritätenliste und Finanzierungsvorschläge entscheiden. Als erstes müsse hierzu die Bestandsaufnahme verfeinert werden und neben den Sportvereinen mit ihren Sportabteilungen auch die gewerblichen Sportanbieter mit ihren Angeboten aufgelistet werden. Der Bereich der Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen sei für ihre Fraktion ein Schwerpunkt der künftigen Sportentwicklungsplanung und solle gründlich untersucht werden. Das Gleiche gelte für Seniorensportangebote. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinen solle genauso aufgebaut werden wie ein Miteinander zwischen Kindergärten und Sportvereinen. Zu den in der Vorl. Nr. 093/10 vorgestellten, heute „Bewegungsräume“ genannten Sportanlagen gehörten auch die Hallen- und Freibäder und die Eissporthalle. Sie stellt die Frage, in welchem baulichen Zustand sich die Hallen und Plätze befänden und ob alle Stadtteile genügend Sporträume gemäß der Bevölkerungsentwicklung, der Nachfrage und der Ziele der Sportentwicklungsplanung und der Stadtteilentwicklungspläne hätten. Was die Informationsverbesserung über die Sport- und Bewegungsangebote anbelange, so schlage sie einen Link auf der Website der Stadt vor. Bezüglich der Beteiligung des Stadtverbandes für Sport als Gesprächspartner der Stadt führt sie an, dass nur 27 % aller Ludwigsburger in Sportvereinen organisiert seien. Das wichtigste Ziel des Sportentwicklungsplanes müsse es sein, dass Sport ein fester Bestandteil im Alltag der Bürger/innen werde. Dazu müssten Stadtplanung und Sportentwicklungsplanung enger als bisher miteinander verzahnt werden und die Vorschläge der Bürgerschaft bei Sanierungen und Neubaumaßnahmen einbezogen werden. Dass zu solchen Maßnahmen eine entsprechende Personalausstattung gehöre, sei selbstverständlich. Zum Schluss erinnert sie daran, dass EBM Seigfried den heutigen Beschluss als Beginn einer neuen Planung bezeichnet habe. Ihre Fraktion erwarte die nächsten Schritte wie die Klärung der konkreten Ziele der Sportförderung, die Formulierung von Förderschwerpunkten und die Ermittlung der

Wirksamkeit der Sportförderung, in die auch die Finanzierungsfragen einbezogen werden müssten, mit Spannung.

Im Anschluss an die Aussprache lässt EBM **Seigfried** über die Vorl. Nr. 2010/10 abstimmen.

TOP 2

Vorstellung von Stadtteilentwicklungsplänen (STEP)

Beratungsverlauf:

Die Stadtteilentwicklungspläne Poppenweiler und Eglosheim werden gemeinsam beraten.

Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) informiert über die Zielsetzungen der beiden Stadtteilentwicklungspläne und weist darauf hin, dass die Schwerpunkte je nach den örtlichen Gegebenheiten gesetzt würden. So dann stellt er für beide Pläne gemeinsam den Aufbau der STEPs aus Textteil und Planwerken dar. Anschließend geht er zunächst auf den STEP Poppenweiler ein und vertieft hier den Ablauf der Bürgerbeteiligung. Er schildert die vor Ort durchgeführten Fragerunden, die unterschiedlichen Arbeitsgruppen und spricht Projekte wie den Fotowettbewerb, die Kinderbefragung und die Stadtteilbegehung an. Die Stadtverwaltung habe hierbei vor allem die Moderatorenrolle innegehabt und er freue sich über die positiven Reaktionen vor Ort. Weiter spricht er zum STEP Eglosheim. Dieser sei in vielen Punkten ein Musterprojekt, da in den STEP vieles aus der „Sozialen Stadt“ habe eingebracht werden können. Insbesondere betont er die herausragende Bürgerbeteiligung in Eglosheim, die sich vor allem in Zukunftswerkstätten und Stadtteilkonferenzen gezeigt habe. Abschließend zeigt er für beide Stadtteile Beispiele durchgeführter sowie laufender Maßnahmen im Rahmen der STEPs auf und kündigt anstehende Schwerpunkte an.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht auf die zum jeweiligen STEP gehörenden Planwerke ein. Er erläutert die Gliederung in den zentralen Plan, der die Entwicklungsperspektiven des Stadtteils aufzeige und die beiden Beipläne, die zum einen die Chancen und Potentiale, zum anderen die Defizite und Konflikte darstelle, die es hier zu beachten gelte. Besonderen Wert legt er auf die Matrix, die die Einbindung der jeweiligen Maßnahmen in die Ziele und Leitsätze des Stadtentwicklungskonzepts aufzeige.

OBM **Spec** unterstreicht, dass nicht nur die Innenstadt, sondern auch die Stadtteilentwicklung im Fokus stehe. Angesichts der angespannten finanziellen Lage müsse die Umsetzung wünschenswerter Maßnahmen immer auch abgewogen werden. Es sei jedoch ein großes Anliegen der Verwaltung, soweit möglich die notwendigen finanziellen Freiräume hierfür zu schaffen. Eine große Rolle spiele – neben zahlreichen anderen Vorteilen – auch in diesem Zusammenhang die bürgerschaftliche Partizipation. Er hoffe, dass sich möglichst viele Bürger über das Internet oder Beteiligungsveranstaltungen vor Ort über den Stand der Projekte in ihrem Stadtteil informieren und sich bei deren Umsetzung einbrächten.

Das Gremium bedankt sich einmütig bei den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Verwaltung für die engagierte Aufstellung der Stadtteilentwicklungspläne. Diese seien eine gute Diskussionsgrundlage für künftige Entwicklungen.

Stadtrat **Meyer** weist darauf hin, dass es in Poppenweiler noch viel zu tun gebe. Er hoffe daher darauf, dass auch weiterhin Fördermittel des Landessanierungsprogramms für städtische und private Maßnahmen zur Verfügung ständen und dass man insgesamt engagiert weitermachen könne. Aus seiner Sicht dränge insbesondere die Erstellung des Kinder- und Familienzentrums, da in der Jahnstraße einige junge Familien eingezogen seien und man nicht wie in Oßweil auf

Interimsgruppen ausweichen wolle. Zudem sei das Kinder- und Familienzentrum Ausgangspunkt für die gesamte Entwicklung des Schul- und Sportgeländes.

Stadtrat **Kromer** freut sich darüber, dass in Eglosheim der Abwärtstrend bereits habe gestoppt werden können und wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und des Rufs angegangen worden seien. Zu euphorisch wolle er jedoch noch nicht sein, da die Verkehrsproblematik durch BAB 81, B 27 und Strombergstraße weiter bestehe. Auch das Problem eines ausgewogenen Wohnungsangebots und einer entsprechenden Bevölkerungsstruktur habe man erkannt, jedoch noch nicht lösen können. Er bittet darum, diese Themen vordringlich engagiert und kompetent weiterzuverfolgen.

Stadträtin **Fuchs** erteilt den Auftrag an die Verwaltung, die im Beteiligungsprozess angestoßenen Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger dürften nicht frustriert werden. Weiter freut sie sich darüber, dass das neue Pflegeheim in Poppenweiler bereits gut integriert sei und auf großes Interesse gestoßen sei. Auch die Feuerwehr sei nunmehr gut untergebracht. Vom STEP erwarte sie sich insbesondere, dass die Unterbringung des Musikvereins und des RKVs, die schon längst ausdiskutiert seien, endlich angegangen würden. Auch das Kinder- und Familienzentrum in der zuletzt diskutierten Lösung müsse dringend realisiert werden.

Stadtrat **Griesmaier** heißt insbesondere den Weg des Herangehens an Problemstellungen in den Stadtteilen gut. Wenn Bürger, Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam Probleme definierten und Lösungen erarbeiteten, sei dies eine gute Basis für das weitere Vorankommen. Im Anschluss an Stadtrat Kromer bestätigt er, dass Eglosheim bereits viele Erfolge vorzuweisen habe, aber weiterhin große Aufgaben anstünden. Von Bedeutung für eine erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben sei es, das Ursache- und Wirkungsgefüge verschiedener Faktoren zu untersuchen und langfristige Indikatoren für positive Veränderungen zu benennen. Als Beispiele hierfür führt er den Zusammenhang zwischen Verkehrsproblemen und Bevölkerungsstruktur ebenso an wie die Indikatoren Schulübergangsquote oder Sozialstruktur. Hier dürfe auch der Vergleich mit anderen Stadtteilen nicht gescheut werden.

Stadtrat **Gericke** lobt besonders die Beteiligung von Kindern und Schülern am STEP Poppenweiler und bittet darum, diese Zielgruppe beispielsweise mit einer „Spilleitplanung“ noch stärker einzubeziehen. Auch gelte es, die vorhandene Nahversorgung zu erhalten und weiter zu stabilisieren. Zudem müsse möglichst zeitnah eine Lösung für die Betreuung von Unterdreijährigen gefunden werden. Weiter sei die Breitbandversorgung in nächster Zukunft sicher zu stellen. Mit Verweis darauf, dass im Stadtteilentwicklungsplan auch ein Baulückenkataster erwähnt sei, bittet er die Verwaltung um einen Bericht im BTU hierzu. Auch die Weiterentwicklung des Schulgeländes mit einem künftigen Hallenstandort sei wichtig. Eine langfristige Lösung strebe seine Fraktion zudem für die Vereine an. Er wünsche sich eine Anbindung sowie einen direkten Zugang von Poppenweiler an den Neckar und er vermisse als Zukunftsprojekt im STEP bisher ein Windrad. Zum Thema Verkehr warnt er davor, die inzwischen recht gute Bustaktung aufzugeben und weist auf die Wünsche nach einer besseren Busverbindung nach Marbach hin. Für wünschenswert hält er weiter eine Umgestaltung der Steinheimer Straße zur Entschleunigung des Straßenverkehrs.

Stadträtin **Klett-Heuchert** spricht zum STEP Eglosheim. Sie sei zuversichtlich, dass die positiven strukturellen Veränderungen in Eglosheim zu nachhaltigen Erfolgen führen könnten, wenn diese durch den Stadtteilbeauftragten und das Stadtteilbudget weiter unterstützt würden. Sie sehe es weiter als Zukunftsaufgabe, Mobilitätswünsche intelligent zu lösen, da eine Verkehrsentlastung Eglosheims ohne gleichzeitige Belastung anderer Gebiete wohl nicht mehr realisierbar sei. Sie regt in diesem Zusammenhang die Aufnahme der Stadtbahnidee in den STEP an. Zudem müssten Möglichkeiten zum gefahrlosen Überqueren der B27 gefunden werden. Weiter tritt sie für den Erhalt des Grüns in der Stadt ein und verweist hier auf die Gefahr durch die Öffnung der Strombergstraße. Abschließend bedankt sie sich für das Engagement der Kirchen im Bereich kulturelles Leben und hebt die Bedeutung für den Stadtteil hervor.

Stadtrat **Weiss** hält es für dringend, die Ortskernsanierung bis 2014 in Poppenweiler weiter voranzubringen und hofft, dass 2011 nochmals ein Antrag auf eine Erhöhung der Fördermittel gestellt werden könne. Auch das Gesamtkonzept Schul- und Sportgelände sei eine weitere zentrale Maßnahme für die Zukunft. Dabei müssten das Kinder- und Familienzentrum sowie Lösungen für Musikverein und RKV kurzfristig umgesetzt werden. Auch die zweiteilige Sporthalle dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden. Darüber hinaus gebe es viele berechtigte Wünsche aus der Bürgerbeteiligung, die jedoch immer in Relation zur finanziellen Machbarkeit zu setzen seien. Als unnötig beurteile er beispielsweise die Renaturierung des Zipfelbachs.

Stadtrat **Glasbrenner** stellt fest, dass Eglosheim stark vom Bundes- und Länderprogramm Soziale Stadt profitiert habe und auch der STEP jetzt wieder ein Gewinn für den Stadtteil sei. Das größte noch anstehende Problem, die Verkehrslösung, lasse sich aber voraussichtlich auch im Rahmen des STEPs nicht beseitigen, da dies nicht in der Hand der Stadt Ludwigsburg liege. Was man aber in der Hand habe, insbesondere durch die WBL, sei eine weitere Verbesserung der Bevölkerungsstruktur, beispielsweise durch Erhöhung der Eigentumsquote. Abschließend weist er darauf hin, dass in unterschiedlichen Plänen des STEPs Fußwege verschieden eingezeichnet seien und bittet darum, diese Abweichungen zu beheben.

Stadtrat **Haag** hebt den ländlichen Charakter und die hohe Wohnqualität in Poppenweiler hervor und will dies weiter erhalten. Dass der Stadtteil auch junge Familien anziehe, sei erfreulich, bedeute aber auch, dass das Kinder- und Familienzentrum, die zweiteilige Sporthalle und die Probleme mit den Vereinsräumen bald angegangen werden müssten. Immer unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit sei auch im Bereich der Sanierung, der Nahversorgung sowie der Verkehrsbelastung einiges zu tun. Bei STEP Eglosheim spricht er zunächst das Thema Wohnen an. Es gebe außer dem Neubaugebiet Tammer Straße keine mittelfristigen Entwicklungsmöglichkeiten mehr, so dass mit Hilfe der Baulückenschließung die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Bevölkerungsstruktur weiter vorangetrieben werden müsse. Hohe Priorität messe er auch dem Lärmschutz bei. Zur Entlastung von Eglosheim spricht er sich für eine autobahnparallele Trasse mit Hirschbergtunnel aus. Der Grünzug Strombergstraße müsse hingegen erhalten werden. Zudem stellt er für die FDP-Fraktion folgenden Antrag (s. auch TOP 2.2.2, Vorl. Nr. 326/10):

“Die Verwaltung wird aufgefordert, ein städtebauliches Konzept für eine Neugestaltung des Straßenraumes und der angrenzenden Bereiche der Frankfurter Straße zu erarbeiten. Ziel muss es sein, diesen Straßenzug wieder für alternative Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Dienstleistungen etc. attraktiv zu gestalten, die Barrierewirkung zu überwinden und somit ein Zusammenwachsen der beiden Siedlungskörper zu befördern.”

Stadträtin **Burkhardt** verweist auf die Wünsche der Poppenweiler Bevölkerung nach dem Bau eines Kreisels an der Einmündung der Zufahrt in die Landesstraße L 1100 und an der Einfahrt der K 1635 in den Ort. Die Argumente der Verwaltung gegen die Realisierung dieser Vorhaben könne sie nicht nachvollziehen. Als drängende Fragen des Stadtteils, die durch das Neubaugebiet Jahnstraße noch drängender geworden seien, sehe sie den Bau eines Kinder- und Familienzentrums, einer Sporthalle und eines neuen Vereinsheims. Diese Baumaßnahmen blieben auf Grund der wirtschaftlichen und finanziellen Lage jedoch wohl weiterhin im Sparpool der Stadtverwaltung. In Eglosheim beurteile sie die Einrichtungen eines Kinder- und Familienzentrums im Hirschberg und im Bau befindlich in Eglosheim Ost, die Sanierung der Mehrzweckhalle und den Neubau einer Sporthalle, den Bebauungsplan Tammer Straße sowie den Naturlehrpfad Hirschgraben und den Bauerngarten positiv. Weniger positiv seien die Einsparvorstellungen der Stadt bezüglich des Bauspielplatzes, die zur Schließung dieser sozialen Einrichtung führen könnten. Die Konzentration von Bewohnern mit Migrationshintergrund sei ein seit Jahrzehnten ungelöstes Problem, bei dessen Verbesserung die WBL gefragt sei. Ebenso harre die hohe Lärm- und Schadstoffbelastung durch Autobahn und B 27 noch einer Bewältigung, die jedoch nicht zu neuem KFZ-Verkehr in der Innenstadt und zu Verlust von Grün- und Naherholungsflächen führen dürfe.

OBM Spec hält abschließend fest, dass es sich bei den Stadtteilentwicklungsplänen nicht um eine abschließende Konzeption, sondern vielmehr um eine Grundlage für Koordination und Gesamtsteuerung einzelner Entwicklungen handle, die in der Zukunft dynamisch weiterentwickelt werde. Alles, was finanzielle Auswirkungen habe, werde dabei natürlich mit der Haushaltsplanung und dem Ziel generationengerechter Finanzen abgestimmt. Was die Frage der verkehrlichen Entlastung der Frankfurter Straße anbelange, so sei diese nicht ohne verkehrsintegrativen Ansatz und Abstimmung mit den Nachbarkommunen möglich. Man habe den Landkreis um die Erarbeitung eines integrierten Konzepts gebeten und werde dieses voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte im Gremium diskutieren können. Wenn die Lösungsansätze klar seien, werde man diese auch in den STEP einarbeiten. Die für Poppenweiler häufig angesprochenen Probleme der Probenräume für den Musikverein hätten zumindest übergangsweise durch eine nachmittägliche Nutzung von Schulräumen verbessert werden können. Abschließend kündigt er an, dass man auch bei den noch verbleibenden Stadtteilen schrittweise in die Erstellung von STEPs einsteigen wolle.

TOP 2.1

STEP Poppenweiler

Vorl.Nr. 278/10

Beratungsverlauf:

Die STEPs Poppenweiler und Eglosheim werden gemeinsam behandelt.

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 2.

TOP 2.1.1

STEP Poppenweiler

Vorl.Nr. 294/10

Beratungsverlauf:

Die STEPs Poppenweiler und Eglosheim werden gemeinsam behandelt.

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 2.

TOP 2.2

STEP Eglosheim

Vorl.Nr. 279/10

Beratungsverlauf:

Die STEPs Poppenweiler und Eglosheim werden gemeinsam behandelt.

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 2.

Beratungsverlauf:

Die STEPs Poppenweiler und Eglosheim werden gemeinsam behandelt.

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 2.

Beratungsverlauf:**Antrag**

“Die Verwaltung wird aufgefordert, ein städtebauliches Konzept für eine Neugestaltung des Straßenraumes und der angrenzenden Bereiche der Frankfurter Straße zu erarbeiten. Ziel muss es sein, diesen Straßenzug wieder für alternative Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Dienstleistungen etc. attraktiv zu gestalten, die Barrierewirkung zu überwinden und somit ein Zusammenwachsen der beiden Siedlungskörper zu befördern.”

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 2.

Abweichender Beschluss:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, eine Vereinbarung mit der Firma GETRAG über die Anmietung von bis zu 400 qm Ausstellungs-, Schulungs- und Bürofläche am künftigen Standort des ENERGETIKOM in der Solitudeallee 12/17 zu den mit der Vorlage 332/09 bereits beschlossenen Konditionen abzuschließen.

Für den Fall, dass für den städtischen Haushalt sowohl im investiven Bereich als auch bei den laufenden Kosten eine belastungsfreie Lösung in der Praxis nicht umgesetzt werden kann, hat die Verwaltung den Gemeinderat hierüber rechtzeitig zu informieren und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten

2. Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben des Vereins ENERGETIKOM zur Kenntnis, Flächen im Verwaltungsgebäude der Firma GETRAG in der Hermann-Hagenmeyer-Straße 19 als Provisorium beziehen zu wollen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (privat verhindert)
Stadtrat Juranek (privat verhindert)

Ja 34 Nein 3 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Raitzel** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) schildert den aktuellen Stand der Planungen und gibt einen Ausblick auf das vorgeschlagene weitere, zeitlich versetzte Vorgehen. Endgültig solle das Energetikom ab 2012 im Gebäude der GETRAG in der Solitudeallee angesiedelt werden. Von 2010 bis 2012 sei ein Provisorium im Gebäude Hermann-Hagenmeyer-Straße vorgesehen. Die Stadt werde jedoch erst am endgültigen Standort eine Fläche von 400 m² anmieten. Hierüber sowie über die entsprechenden Konditionen liege bereits ein Beschluss des Gemeinderats vor. Der heutige Beschluss des Gemeinderats solle nochmals die strategische Bedeutsamkeit der Energiepolitik und des Energetikoms verdeutlichen.

OBM **Spec** verleiht seiner Freude darüber Ausdruck, dass eine Schließung des Ludwigsburger Standorts der GETRAG für die nächsten Jahre voraussichtlich vom Tisch sei. Die Standortwahl für das Energetikom habe die Verantwortlichen sicher in dieser Entscheidung bestärkt. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern in den Bereichen klimaschonende und zukunftsfähige Energien sowie E-Mobilität.

Stadtrat **Lutz** begrüßt für die CDU-Fraktion die Vorl. Nr. 289/10. Er erkundigt sich nach den Kosten des Provisoriums für die Stadtverwaltung ebenso wie nach den Nebenkosten und der Refinanzierung der Ausgaben über Vermietungen und Sponsoring.

Stadtrat Dr. **Bohn** lobt die hehren Ziele des Energetikoms. Ob diese tatsächlich zu erreichen seien, müsse sich aber erst noch beweisen. Er erinnert daran, dass nach dem Brand des geplanten und fast fertigen Standorts schnell eine neue Ansiedelung in freien Flächen der Firma GETRAG gefunden worden sei und dass diese Flächen zusätzliche Chancen bieten könnten, was den Erhalt und den Aufbau der Zukunftsentwicklung der Firma GETRAG schwerpunktmäßig in der Elektromobilität anbelange. Er hoffe, dass hier möglichst viele Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue entstehen könnten. Beim Energetikom selbst sei seine Fraktion in der Prognose eher vorsichtig, wolle dies aber unterstützen. Das Umfeld stimme und sei hoch interessant. Der Standort sei auch ohne Konkurrenz, nachdem der Unternehmer Max Maier sein Alternativangebot zurückgezogen habe. Wichtig sei ihm, dass man keine neuen Verpflichtungen eingehe, sondern die bereits beschlossenen Konditionen beibehalte. Der Bezug eines Provisoriums dürfe zu keinen höheren Kosten führen und die heute schon hervorragende Energieberatung der LEA müsse nahtlos fortgeführt werden. Von der Verwaltung erwarte er zeitnahe Informationen über den Verhandlungsstand mit Finanzierungsplan.

Auch Stadtrat **Glasbrenner** und die FW-Fraktion wollen das Energetikom grundsätzlich positiv begleiten. Er vertritt die Auffassung, dass man Max Maier und dessen Überlegungen zum Thema nachhaltige Energie selbstverständlich auch weiterhin einbinden und die Kooperation suchen

müsse. Über den Erhalt von Arbeitsplätzen am GETRAG-Standort Ludwigsburg freue er sich selbstverständlich auch. Weiter schließt er sich den Fragen von Stadtrat Lutz an und erkundigt sich ergänzend nach den insgesamt der Stadt entstehenden Kosten, den Folgekosten und den Mietkosten an den beiden vorgestellten Standorten.

Von der ersten Stunde an habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Energetikom unterstützt, erklärt Stadtrat **Kopp**. Bei der Vorl. Nr. 289/10 gehe es nun ausschließlich um die Anmietung von 400 m² Ausstellungs- und Büroflächen zu Konditionen, die man bereits im vergangenen Jahr beschlossen habe. Seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag klar zustimmen und bitte noch um eine kurze Darstellung der Kosten für die interimswise Unterbringung.

Stadtrat **Müller** geht davon aus, dass durch die Anmietung über den im vergangenen Jahr getroffenen Beschluss hinaus keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen entstünden. Die FDP-Fraktion sehe die Ansiedelung des Energetikoms, über die ja in erster Linie nicht die Stadt sondern der Energetikomverein zu beschließen habe, vor allem als Pfeiler der Wirtschaftsförderung. Er freue sich darüber, den nötigen Strukturwandel in Ludwigsburg auf diese Weise vorantreiben zu können. Im schlimmsten Fall – wenn man keinerlei Einnahmen gegenrechnen könne – koste dies dann 40 000 €. Ganz wichtig sei ihm jedoch der Wirkungskreis des Vereines und er erwarte, dass die Verwaltung hier ihren Einfluss zu Gunsten der Stadt geltend mache. Ansonsten werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Hillenbrand** hält fest, die Fraktion LUBU/Die Linke habe keine Probleme mit dem Energetikom an sich, jedoch mit der Vorgehensweise und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er führt unter anderem an, dass das Gremium nicht darüber informiert worden sei, wann der Energetikomverein nach der Vorstellung des Vorhabens im Gemeinderat am 12.05.2010 das Angebot der GETRAG angenommen habe. Auch sei die Konzeption des Energetikoms aus seiner Sicht zu einseitig auf Elektromobilität ausgerichtet. Weiter stellt er in Frage, ob man nicht die Energieinfotage hätte abwarten sollen, um die Ergebnisse hieraus entsprechend einbringen zu können. Er fordere die Verwaltung auf, spätestens bis Ende des Jahres eine Konzeption des Energetikoms vorzulegen. Bereits heute sollten im Beschluss die Kosten für die Anmietung und ein Hinweis auf die beabsichtigte Refinanzierung aufgenommen werden. Er stellt daher den Antrag, folgenden Wortlaut im Beschluss zu ergänzen:

„Der Gemeinderat stimmt den Gesamtjahreskosten wie den Nebenkosten in Höhe von 40 000 € und der Reduzierung der Kosten durch Sponsoring und Vermietung sowie der Vertragslaufzeit von 10 Jahren zu.“

Sofern diesen Forderungen nicht entsprochen werde, werde seine Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen.

OBM **Spec**, Herr **Raithe** und Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) beantworten die Fragen des Gremiums. Sie erinnern daran, dass auf Wunsch des Gremiums das Energetikom stärker als das Film- und Medienzentrum von der Wirtschaft getragen werde. Man sei dankbar, dass die beteiligten Partner und Firmen bereit seien, sich in Ludwigsburg anzusiedeln und die anfallenden Mieten vollumfänglich zu tragen. OBM Spec sagt zu, dass die Verwaltung einen Vororttermin des Gemeinderats mit Vertretern der Kooperationspartner des Energetikoms planen werde. Was die Kosten und Konditionen anbelangt betont die Verwaltung, dass diese sich im Vergleich zum bereits vorliegenden Beschluss des Gemeinderats nicht geändert hätten. Dies gelte auch für die Nebenkosten. Beim Bezug des Provisoriums entstünden für die Stadt ebenfalls keine Kosten. Die zu erwartenden Mittel aus dem EU-Projekt living green würden für die Festkosten verwendet und belasteten als durchlaufende Mittel den städtischen Haushalt nicht. Die eingeplanten Miet- und Sponsoringeinnahme hingegen seien für die Refinanzierung der laufenden Kosten vorgesehen.

Stadtrat **Herrmann** fasst die Aussagen der Verwaltung dahingehend auf, dass für den städtischen Haushalt keine Kosten entstünden. Wenn dies doch der Fall sei, müsse man dies ohnehin durch eine überplanmäßige Ausgabe im Haushalt abdecken beziehungsweise müsse der Gemeinderat für den nächsten Haushalt einen entsprechenden Beschluss fassen. Wenn man hingegen dem

Antrag von Stadtrat Hillenbrand zustimme, erteile man bis zu eine Höhe von 40 000 € quasi einen Freibrief. Er empfehle, dies nicht zu tun. Daher beantrage er, die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen:

„Für den Fall, dass für den städtischen Haushalt sowohl im investiven Bereich als auch bei den laufenden Kosten eine belastungsfreie Lösung in der Praxis nicht umgesetzt werden kann, hat die Verwaltung den Gemeinderat hierüber rechtzeitig zu informieren und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.“

OBM **Spec** lässt nach Abschluss der Aussprache zunächst über den Antrag von Stadtrat Hillenbrand abstimmen.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (privat verhindert)
Stadtrat Juranek (privat verhindert)

OBM **Spec** ergänzt daraufhin den Beschlussvorschlag zur Vorl. Nr. 289/10 entsprechend der Formulierung von Stadtrat Herrmann und stellt diesen abweichend zur Abstimmung.

TOP 4 Haushaltskonsolidierung

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 4 bis 4.3, Vorl. Nrn. 282/10, 263/10 und 265/10, werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

OBM **Spec** macht einleitend geltend, dass Ludwigsburg auf Grund der bisherigen gemeinsamen Konsolidierungsanstrengungen im Vergleich zu anderen Städten noch gut dastehe. Bereits bei der Einbringung des Haushalts 2010 habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass man beabsichtige, auch mittelfristig ohne Kreditaufnahmen auszukommen. Mit Blick auf einen generationengerechten Haushalt wolle man nun im Gesamtzeitraum 2010 bis 2013 zusätzlich mit etwas über 35 Mio. € zur Konsolidierung beitragen. Wenn man dieses Ziel erreiche, werde man in diesem Zeitraum auf Grund der Regeltilgungen im Verwaltungshaushalt bei der Verschuldung auch die 10 Mio. € Grenze unterschreiten. Die prioritären Maßnahmen im Bildungsbereich und diejenigen aus dem Konjunkturpaket könnten in ihrem Kern dennoch weiter umgesetzt werden.

Zur Vorl. Nr. 263/10, Aufhebung Ludwigsburger Baukindergeld, stellt Stadtrat **Gericke** folgenden

Antrag

“Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, das Ludwigsburger Baukindergeld umzuwandeln. Das Baukindergeld soll künftig nur noch einkommensabhängig gewährt werden, sodass die Titelhöhe im Aufwand sinkt. Als Kriterium für die Gewährung des Baukindergeldes soll der Nachweis eines Bewilligungsbescheides der L-Bank über eine Berücksichtigung im Landeswohnraumförderprogramm geprüft werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob bei Förderung auch im Bestand ein geringerer Betrag sinnvoll ist.“

Der Antrag liegt dem Gremium in Papierform vor. Stadtrat Gericke begründet diesen kurz und weist dabei insbesondere darauf hin, dass vor allem Schwellenhaushalte vom Baukindergeld

profitierten. Um den Haushalt dennoch zu entlasten und Mitnahmeeffekte zu verringern, schlage seine Fraktion eine Kopplung ans Einkommen vor.

Stadtrat **Herrmann** sieht die Haushaltskonsolidierung als grundsätzlich richtig und notwendig an und will den vorgeschlagenen Kurs daher unterstützen. Zu bedenken gelte es jedoch, dass manche Einsparungen beispielsweise im Straßenunterhalt eine Art „graue Verschuldung“ und nur aufgeschoben seien. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass im Konsolidierungskonzept die Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen durch die städtischen GmbHs vorgesehen sei. Dies ziehe in der Folge Kreditaufnahmen bei den Gesellschaften nach sich und somit nehme der Gesamtkonzern Stadt also sehr wohl Kredite auf. Klargestellt werden müsse auch, dass die CDU-Fraktion mit dem heutigen Grundsatzbeschluss keine Vorentscheidung für eine Erhöhung der Gewerbesteuer oder eine erneute Erhöhung der Grundsteuer treffen wolle. Zum Baukindergeld stellt er heraus, dass dieses insbesondere für junge Familien auf der Hartenecker Höhe eine wichtige Maßnahme gewesen sei. Nachdem die Hartenecker Höhe ausgelaufen sei, könne seine Fraktion auf eine Fortsetzung des Programms verzichten. Die von der Verwaltung unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages vorgeschlagene Alternative lehne seine Fraktion ebenso ab wie den heute vorgelegten Antrag der Grünen, Vorl. Nr. 263/10. Zustimmung könne er hingegen der Umsetzung der Verfügungsbeschränkungen im Rahmen des Nachtragshaushalts. Abschließend appelliert er an die Verwaltung, eventuelle Verbesserungen durch die Steuerschätzung im Herbst zur Vermeidung von Steuererhöhungen anstelle von neuen Projekten einzusetzen.

Stadtrat Dr. **Bohn** will heute nach Möglichkeit keine einengenden Grundsätze für künftige Haushalte beschließen. Insofern sehe er in der Ziffer 1 der Vorl. Nr. 282/10 lediglich eine Absichtserklärung oder Zielvorgabe, deren tatsächliche Umsetzbarkeit sich angesichts der Finanzlage und der dringend notwendigen Vorhaben erst noch erweisen müsse. Es sei unter Umständen auch eine ökonomische Entscheidung, etwa ob man auf billige Kredite verzichten und stattdessen gute Finanzanlagen auflösen wolle. Seine Fraktion wolle sich auch nicht darauf einengen, ob das Maximum einer Kreditaufnahme 10 Millionen Euro sein solle oder ob man 2 Millionen Euro mehr brauche, um überfällige und unabdingbare, bereits geplante Investitionen im Kinder- und Bildungsbereich abzusichern. Der Abschaffung des Baukindergeldes stimme die SPD-Fraktion zu, da der Zuschuss seinen Zweck mit der Aufsiedelung des Hartenecker Felds erfüllt habe und er für die bauwilligen Familien nur sehr geringe ökonomische Bedeutung habe. Die von der Verwaltung unter Ziffer 2 vorgeschlagene Alternative sei nicht praktikabel.

Stadtrat **Glasbrenner** weist darauf hin, dass in Ludwigsburg viele dringende Aufgaben und Projekte anstünden und das hierfür notwendige Geld nicht vorhanden sei. Insofern halte es die Freie Wähler-Fraktion für dringend, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Der Schwerpunkt für seine Fraktion liege ganz eindeutig auf dem Bildungs- und Erziehungsbereich. Er wirbt dafür, dass man sich von Bund und Land keine Aufgaben oktroyieren lassen solle, die nicht finanzierbar seien und betont die Bedeutung des Ehrenamts in finanziell schwierigen Zeiten. Auch die Standards städtischer Leistungen müssten der finanziellen Machbarkeit angepasst werden, da man nicht beständig an der Steuerschraube drehen könne. Stadtrat Glasbrenner warnt davor, gut verzinsten Darlehen von den städtischen GmbHs zurückzurufen anstatt Kredite zu den derzeit sehr günstigen Zinskonditionen aufzunehmen. Stattdessen sei es besser, als Stadt von der Zinsdifferenz zu profitieren und im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben der GmbHs deren Eigenkapital eher noch zu verstärken. Bezüglich des Baukindergeldes neigt Stadtrat Glasbrenner zur Abschaffung. Es handle sich hierbei um eine reine Freiwilligkeitsleistung, die man in finanziell angespannten Zeiten eben einstellen müsse. Von daher lehne seine Fraktion den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ab.

Stadträtin **Klett-Heuchert** kann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Ziel der Schuldenvermeidung unter Hinweis auf die Generationengerechtigkeit generell zustimmen. Zweifel habe sie jedoch daran, ob eine Entscheidung am heutigen Tag für die Zukunft nicht zu sehr einenge. Es sei ihrer Fraktion wichtig, dass die zur Zielerreichung notwendigen Kürzungen nicht im Bildungs- und Betreuungsbereich vorgenommen würden und daher könne sie heute keine pauschale Vorentscheidung treffen, ohne die konkret betroffenen Einzelmaßnahmen zu kennen.

Auch die Frage, ob die Aufnahme von niedrig verzinsten Kommunalkrediten bei gleichzeitiger Aufstellung eines Tilgungsplanes nicht doch sinnvoll sein könne, müsse zuvor beantwortet werden. Was das Baukindergeld anbelange, so sehe ihre Fraktion hierin zumindest einen kleinen Anreiz zur Ansiedelung und sie wolle dieses symbolische Zeichen einer kinderfreundlichen Stadt daher beibehalten. Bezüglich der Freigabe der Verfügungsbeschränkungen könne ihre Fraktion lediglich dem ersten Teil der Vorlage zustimmen und bitte daher um getrennte Abstimmung. Vor einer Entscheidung über die Ziffer 2 müsse man zunächst wissen, welche Maßnahmen genau hinter den vorgeschlagenen Veränderungen der Planansätze stünden.

Für die FDP-Fraktion spricht Stadtrat Dr. **Heer**. Er halte die von der Verwaltung vorgeschlagene Strategie für richtig, da man in der derzeitigen finanziellen Situation anders nicht zum Ziel komme und stimme daher der Vorl. Nr. 282/10 bis auf die Ziffer 3 zu. Trotzdem wolle er klarstellen, dass man verwaltungsweit nicht von einem Verzicht auf Kreditaufnahmen sprechen könne. Die Verlagerung dieser Kreditaufnahmen auf die Tochter-GmbHs der Stadt bereite ihm vielmehr Sorgen. In der Summe führe dies zumindest zum gleichen Schuldenstand und der städtische Haushalt müsse zudem auf Zinseinnahmen aus Darlehen an die GmbHs verzichten. Er schließe sich daher den Forderungen seiner Vorredner nach der Überprüfung von rentierlichen Kreditaufnahmen an. Beim Baukindergeld stimme er der Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage zu, auf die Ziffer 2 könne verzichtet werden. Das Instrument sei ohnehin von Anfang an missglückt und habe kaum Auswirkungen auf die Ansiedlungsentscheidung von jungen Familien. Insofern könne er auch dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

OBM **Spec** sagt auf mehrmaligen Wunsch zu, die Themen Kreditaufnahmen und profitable Nutzung von Disparitäten im Zinsbereich im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vertieft zu diskutieren. Er wolle jedoch bereits heute zu bedenken geben, dass es schwerfallen werde, eine sinnvolle Grenze für derartige Kreditaufnahmen zu definieren. Zudem weist er auf die zentrale Bedeutung einer Schuldenreduzierung zur Vorbeugung einer Inflation hin. Diesem übergeordneten Ziel müssten andere Überlegungen untergeordnet werden.

Stadtrat **Hillenbrand** sieht mit Blick auf einen generationengerechten Haushalt Schulden nicht per se als negativ an. Wenn diese beispielsweise für notwendige Ausgaben im Bildungsbereich erforderlich seien, stehe ihnen auch ein Gegenwert gegenüber. Den Verwaltungsvorschlägen jedoch könne die Fraktion LUBU/Die Linke aus zwei Gründen nicht zustimmen. Zum einen sei es unbedingt erforderlich, vor Einsparungen und Verschiebung von wichtigen Investitionen zunächst Einnahmen zu erzielen. Hier müssten alle gesellschaftlichen Gruppen und auch das Gewerbe herangezogen werden. Zum anderen befürchte er, dass ein Pauschalbeschluss, den man heute treffe, in Zukunft zu einem Zugzwang führen werde. Ohne zu wissen, welche Maßnahmen genau betroffen seien, sei seine Fraktion nicht bereit, heute schon das Einsparziel festzulegen.

Die Stadträte **Glasbrenner**, Dr. **Heer** und **Herrmann** betonen nochmals ihren Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeit von Kreditaufnahmen zu niedrigen Zinsen anstelle eines Vermögensverzehr zu prüfen. Stadtrat **Herrmann** beantragt daraufhin, folgende Ziffer 2 in den Beschlussvorschlag aufzunehmen:

“Die Verwaltung prüft, ob rentierliche Kreditaufnahmen anstelle eines Vermögensverzehr wirtschaftlicher sind.”

Im Anschluss an die Aussprache lässt OBM **Spec** zunächst nach Unterpunkten getrennt über die Vorl. Nr. 282/10 sowie über den von Stadtrat Herrmann formulierten abweichenden Beschlussantrag hierzu abstimmen. Zum Abstimmungsergebnis siehe auch TOP 4.1.

Sodann lässt er über den von Stadtrat Gericke vorgetragenen Antrag auf Umwandlung des Ludwigsburger Baukindergeldes abstimmen

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit 10 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (privat verhindert)
Stadtrat Juranek (privat verhindert)

Folgend lässt OBM **Spec** nach Ziffern getrennt zunächst über die Vorl. Nr. 263/10 und sodann über die Vorl. Nr. 265/10 Beschluss fassen. Zu den Abstimmungsergebnissen siehe auch TOPs 4.2 und 4.3.

TOP 4.1

Strategie für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013

Vorl.Nr. 282/10

Abweichender Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Ziel zu, trotz der hohen Steuerausfälle infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2013 **möglichst ohne** Kreditaufnahmen auszukommen.
- 2.) Die Verwaltung prüft, ob rentierliche Kreditaufnahmen anstelle eines Vermögensverzehrs wirtschaftlicher sind.
- 3.) Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, über das bislang schon erreichte Konsolidierungsvolumen von rd. 17 Mio. EUR/pro Jahr hinaus weitere 35 Mio. EUR im Zeitraum 2010 bis 2013 als Paket zu schnüren. Von diesen 35 Mio. EUR sollen mind. 7,5 - 12,5 Mio. EUR auf den Verwaltungshaushalt, mind. 22,5 Mio. EUR auf den Vermögenshaushalt entfallen.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, dieses Ziel sowohl in die Vorbereitung des Nachtragshaushalts 2010 als auch des Haushaltsplanentwurfs 2011 und die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur neu ergänzten Ziffer 2 wird mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 3 (ehemals Ziffer 2) wird mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Die ehemalige Ziffer 3 wird gestrichen.

Der Beschluss zur Ziffer 4 wird mit 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 05 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (privat verhindert)
Stadtrat Juranek (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.

Das Gremium einigt sich auf Grund der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 22.06.2010 darauf, die ehemalige Ziffer 3 des Beschlussvorschlages zu streichen.

TOP 4.2

**Aufhebung der Richtlinien für das
Ludwigsburger Baukindergeld**

Vorl.Nr. 263/10

Abweichender Beschluss:

1. Die Richtlinien für das Ludwigsburger Baukindergeld werden zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes ab 01.10.2010 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 30 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird gestrichen.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.

Das Gremium einigt sich auf Grund des ablehnenden Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 22.06.2010 darauf, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Beschluss:

- 1.) Die gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2010 bestehenden Verfügungsbeschränkungen im Haushalt 2010 werden aufgehoben.
- 2.) Die bestehenden Verfügungsbeschränkungen werden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2010 mit einem Konsolidierungsvolumen von 982.050 € im Verwaltungshaushalt (*Anlage 1*) und 2.626.750 EUR im Vermögenshaushalt (*Anlage 2*) in echte Veränderungen der Planansätze umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 27 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

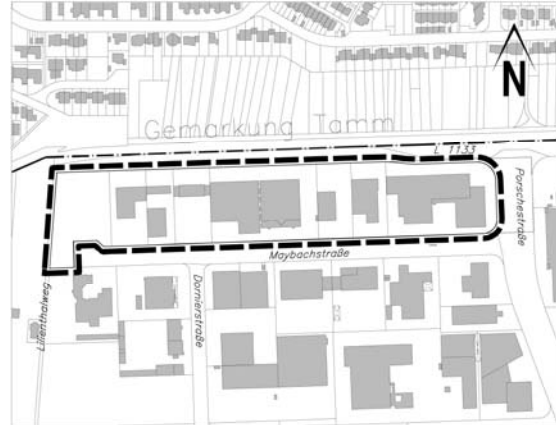
Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs (beruflich verhindert)
 Stadträtin Liepins (privat verhindert)
 Stadtrat Meyer (privat verhindert)
 Stadtrat Juranek (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.

Beschluss:

- I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.
- II. Aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 02.06.2010 die

**Bebauungsplanänderung „Maybachstraße“ Nr. 070/09
- Änderung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 -**

nach Abwägung aller Belange als S A T Z U N G beschlossen.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen begrenzt durch Maybachstraße, Flst.Nr. 7775, Lilienthalweg, Flst.Nr. 7725/19 und Porschestraße.

Maßgebend ist die Bebauungsplanänderung des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 02.06.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 02.06.2010.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 02.06.2010 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (privat verhindert)
Stadtrat Juranek (privat verhindert)
Stadträtin Schübler

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 6

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 24.06.2010.

Auf Sachvortrag wird seitens des Gremiums verzichtet.

Stadtrat **Glasbrenner** begründet das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion. Ursprünglich sei für den Bereich eine Veränderungssperre festgelegt worden, durch die man großflächigen Einzelhandel habe verhindern wollen. Dies habe seine Fraktion so mitgetragen. Später sei ein Ausschluss von Vergnügungsstätten hinzugekommen, den die Mehrheit seiner Fraktion nicht unterstützen könne. Mehrheitlich werde sich seine Fraktion daher der Stimme enthalten.

Im Anschluss lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 213/10 abstimmen.

TOP 6

Bebauungsplan "Auf der Schanz" Nr. 097/11
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -

Vorl.Nr. 178/10

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 6.1.

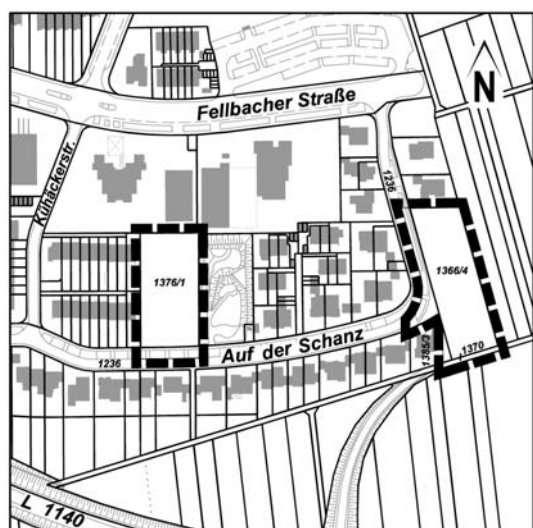
TOP 6.1

Bebauungsplan "Auf der Schanz" Nr. 097/11
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -
abweichender Beschluss

Vorl.Nr. 253/10

Beschluss:

- I. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 07.05.2010/30.06.2010 der Bebauungsplan „Auf der Schanz“ Nr. 097/11 und die örtlichen Bauvorschriften als Entwurf beschlossen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung die Flurstücke 1376/1, 1366/4 sowie die Teilflächen der Flurstücke 1236 (Straße „Auf der Schanz“), 1370 (Landwirtschaftlicher Weg) und 1385/3 (privat genutzte Gartenfläche) auf der Gemarkung Obweil.

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 07.05.2010/30.06.2010, bestehend aus dem Rechtsplanentwurf (**Anlage 1.1 und 1.2 zum Protokoll**) mit Textteil und der Begründung (**Anlage 2 zur Vorl. Nr. 253/10**) vom 07.05.2010/30.06.2010.

II. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (privat verhindert)
Stadtrat Juranek (privat verhindert)
Stadträtin Schübler

Ja 32 Nein 3 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** weist auf die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 20.05.2010 zur Vorl. Nr. 178/10 hin. Die Änderungen seien in der neuen Vorl. Nr. 253/10 und dem neuen Planentwurf hierzu (Anlagen 1.1 und 1.2 zum Protokoll) dargestellt.

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat **Gericke** erklärt, er wolle der Vorlage gern zustimmen. Allerdings wolle er auch bereits heute darauf hinweisen, dass seine Fraktion einem späteren Satzungsbeschluss nur zustimmen könne, wenn zuvor ihr Antrag zum Grundstücksfonds und zur Verwendung von Grundstückserlösen behandelt worden sei.

OBM **Spec** kündigt an, dieses Thema werde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen behandelt.

Stadträtin **Burkhardt** verweist zur Begründung der ablehnenden Haltung ihrer Fraktion auf die im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt gemachten Ausführungen.

Sodann lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 253/10 abstimmen.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg überträgt die Straßenbaulast für die am 07.08.1998 in das Eigentum des Landkreises übergegangene Eugenstraße (zwischen Hindenburgstraße und Friedrichstraße, Flurstück Nr. 631) an den Landkreis. Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (privat verhindert)
Stadtrat Juranek (privat verhindert)
Stadträtin Schübler

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** weist eingangs auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 06.05.2010 hin. Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt er über die Vorl. Nr. 202/10 abstimmen.

Beschluss:

1. Die beiliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis einschließlich der Entgeltfestsetzung für das städtische Krematorium wird als neue Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg beschlossen (Anlage 2 zum Protokoll).
2. Die Satzung einschließlich der Entgeltregelung tritt nach der Bekanntmachung am 03.07.2010 in Kraft.
3. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des bereinigten Anlagevermögens wird auf 6 % festgesetzt.
4. Bestattungsinstitute, die mit dem städtischen Krematorium zusammenarbeiten, erhalten je Einäscherung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,-- € zuzüglich Mehrwertsteuer.

- Die finanziellen Erlöse aus der Aufbereitung und Veräußerung von Edelmetallen nach der Kremation gehen zu 50 % an die Bürgerstiftung Ludwigsburg und jeweils zu 25 % an den Verein Sitzwache Ludwigsburg und an die Hospizinitiative im Landkreis Ludwigsburg.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 3 wird mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 4 wird mit 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 5 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Fuchs (beruflich verhindert)
 Stadträtin Liepins (privat verhindert)
 Stadtrat Meyer (privat verhindert)
 Stadtrat Juranek (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Beratung der Vorl. Nr. 267/10 im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 15.06.2010 und die dort gefasste Beschlussempfehlung.

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat Dr. **Vierling** hält fest, eine jährliche Gebührenerhöhung von 2,2 Prozent erscheine zum einen maßvoll, zum anderen mit Blick auf den Deckungsbeitrag auch als angemessen. Ein großes Problem sehe er jedoch in der sogenannten Aufwandsentschädigung, die pro Einäscherung an Bestatter gezahlt werde. Er sehe hierin eine Art „Schmiergeld“, dem keinerlei Leistung gegenüberstehe und das letztendlich von den Angehörigen bezahlt werden müsse. Dies sei aus seiner Sicht politisch unanständig und er erwarte von der Stadt, dass sie dieser Unsitte im Interesse der Angehörigen entgegenrete. Wenn ein Wettbewerb zwischen Krematorien gewünscht sei, so müsse dieser als Leistungs- und Preiswettbewerb stattfinden und nicht darin bestehen, wer die höchsten Aufwandsentschädigungen bezahle. Er beantrage daher Namens seiner Fraktion eine Streichung der Ziffer 4 des Beschlussvorschlags sowie in der Konsequenz die Änderung der Ziffer 1. Die Ziffer 1 solle dann wie folgt lauten:

„Die beiliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis einschließlich der Entgeltfestsetzung für das städtische Krematorium Ziffer 1 sowie Ziffern 2.1.1 bis 10 wird als neue Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg beschlossen. Die Entgelte für Einäscherungen, also Nr. 2.1 des Gebührenverzeichnisses, werden nicht erhöht und bleiben also auf demselben Stand.“

Stadtrat Dr. **Heer** erklärt, seine Fraktion werde die Ziffern 1 und 3 des Beschlussvorschlages

ablehnen, sich bei der Ziffer 2 enthalten und den Ziffern 4 und 5 zustimmen. Zur Begründung verweist er auf den im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung gestellten Antrag seiner Fraktion, wonach der kalkulatorische Zinssatz für das bereinigte Anlagevermögen auf bankenübliche 2% herunter gesetzt werden solle. Auf dieser neuen Basis solle dann bei der Festsetzung der Friedhofsgebührensatzung von einem Kostendeckungsgrad von 65% ausgegangen werden. Er begründet seine Auffassung damit, dass die Stadt Ermessensspielräume beim kalkulatorischen Zins habe. Wenn sie diese wie vorgeschlagen ausfüllen würde, müsse es kurzfristig nicht zu einer Gebührenerhöhung kommen. Erst langfristig sei diese dann mit Blick auf den Kostendeckungsgrad erforderlich. Als weiteres Argument führt er an, dass man durch den Friedhofszwang den Gebühren nicht ausweichen könne. Unvermeidbare Gebühren müssten sensibler behandelt werden als solche, denen man ausweichen könne.

Stadtrat Dr. **Schwytz** erinnert daran, dass es Ziel gewesen sei, über eine Gebührenerhöhung 100 000 € einzunehmen. Die Verwaltung habe dieses Ziel mit dem jetzigen Vorschlag um 40 000 € überschritten und seine Fraktion sei hiermit einverstanden. Aufgefallen sei ihm jedoch, dass in der Gebührensatzung bereits Dinge geregelt würden, die gesetzlich noch nicht machbar seien, wie beispielsweise die Bestattung in Baumhainen. Weiter spricht er die Probleme der Aufwandsentschädigung für Bestattungsunternehmen und der Überdimensionierung der Friedhöfe im Vergleich zur tatsächlichen Belegung an. Ersteres sei auf Grund des großen Wettbewerbs wohl unumgänglich. Man müsse jedoch die Frage stellen, warum ein privatwirtschaftlich geführtes Krematorium wirtschaftlicher betrieben werden könne als ein städtisches und somit die Aufwandsentschädigung erst nötig werde. Als letztes geht er auf das Thema Zahngold ein. Wichtig sei ihm hierbei die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Abstimmung mit den Erben.

Stadträtin **Burkhardt** beurteilt die Gebührenerhöhung als gemäßigt und erklärt, ihre Fraktion werde daher zustimmen. Angesichts der großen Veränderungen bei den bevorzugten Bestattungsarten fordert sie dazu auf, einen neuen Friedhofsbedarfsplan vorzulegen. In diesem solle auch vorgeschlagen werden, wie nicht benötigte Flächen anderen Nutzungen zugeführt werden könnten. Abschließend erklärt sie, sie könne dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen, da dieser erst zur Sitzung gestellt worden sei und man keine Möglichkeit gehabt habe, sich damit auseinander zu setzen.

OBM **Spec** und Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) informieren darüber, dass die Verwaltung bereits an einer entsprechenden Konzeption arbeite. Diese solle voraussichtlich im Herbst 2010 dem Gremium vorgelegt werden. Weiter lassen sie wissen, dass privatwirtschaftliche Krematorien nicht günstiger seien als städtische, jedoch höhere Aufwandsentschädigungen zahlten. Ludwigsburg und andere Städte seien quasi gezwungen, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten.

Stadträtin **Schittenhelm** berichtet, ihre Fraktion sehe die Erhöhung als sehr hoch an, daher falle eine Zustimmung schwer. Es sei auch schwierig, eine solche Erhöhung zu kommunizieren, wenn gleichzeitig die Sanierungs- und Unterhaltungsleistungen zurückgefahren würden. Gleichzeitig sehe man allerdings auch keine Alternative zu einer Gebührenerhöhung. Sie wirbt dafür, nicht mehr benötigte Flächen anderweitigen Nutzungen zuzuführen, um die Unterhaltungskosten reduzieren zu können. Weiter erklärt sie, sie sehe das Thema der „Schmiergelder“ an Bestattungsunternehmen ebenfalls kritisch.

OBM **Spec** lässt nach Abschluss der Aussprache zunächst über den Antrag von Stadtrat Dr. Vierling abstimmen.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann lässt er auf Wunsch des Gremiums getrennt über die Ziffern 1 bis 5 des Beschlussvorschlages zur Vorl. Nr. 267/10 Beschluss fassen.